

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 7 (1886)
Heft: 9

Artikel: Pädagogische Chronik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Genf.* Am 5. Juni hat der Grosse Rat das neue Schulgesetz in dritter Lesung angenommen. Wir werden über den Inhalt desselben in nächster Nummer berichten.

Zürich. Der Erziehungsrat erledigte Mitte Juli in vier Sitzungen die erste Lesung eines revidirten Entwurfes für ein Primarschulgesetz.

Schulhygiene. *Baselstadt.* Das Erziehungsdepartement hat Bestimmungen betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen veröffentlicht. Die einen Bogen starke Broschüre geht von der Ansicht aus, dass dem Staate die Verpflichtung obliege, den Gefahren, welche die Schule für die Gesundheit der Jugend mit sich führen kann, nach Kräften vorzubeugen und die gesunde körperliche Entwicklung der Schuljugend möglichst zu fördern und empfiehlt darum die genannten Bestimmungen den sämtlichen Schulinspektionen und Schulkommissionen zur Nachachtung und Befolgung derselben in den Schulen. In 21 Abschnitten werden für die öffentlichen und, soweit es angeht, auch für die Privatschulen Regeln über die Verteilung der Schüler in die Schulbänke nach Wuchs und Grösse, über Körperhaltung, Schonung der Augen, des Gehörs beim Unterricht überhaupt und der Stimmen beim Gesangunterricht, zweckmässige Einrichtung des Stundenplans und der Lehrstunden, der Pausen, der Hausaufgaben, deren Mass für Schüler mittlerer Begabung detaillirt angegeben ist, — Temperatur in den Schulklokalen und Schutz vor Erkältung, Lüftung, Reinigung und Heizung und vieles andere mehr aufgestellt, wie sie grösstenteils jetzt schon in Anwendung kommen. Vorschriften und Räte werden erteilt über Eintretenlassen von „Hitzferien“, so dass an heissen Nachmittagen die Anforderungen an die geistige Tätigkeit der Schüler ermässigt und bei einer Temperatur von 20° R. vormittags der Unterricht in den Nachmittagsstunden ganz ausfallen soll. Neben dem obligatorischen Turnen wird zur körperlichen Stärkung der Jugend die klassenweise Führung zum Bade, Veranstalten von Ausflügen auch während der Schulzeit empfohlen, was sich die Jungen voraussichtlich nicht zweimal werden sagen lassen. Für Nahrung und Kleidung Armer sollen die Schulvorsteher zu sorgen trachten, entweder bei Stiftungen oder aus der Schulkasse

Zur wirksamern Ausführung der vom Erziehungsrat erlassenen Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den Schulen ist nun auch noch ein Schularzt, vorerst für ein Jahr, ernannt worden; dessen Aufgabe ist im allgemeinen, dafür zu sorgen, dass die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Schule bekämpft und die gesunde körperliche Entwicklung der Jugend in derselben gefördert werden. An diese neue Stelle ist Dr. Ernst Mähly berufen worden.

Aargau. Der Erziehungsrat hat durch Zirkular vom 31. Mai den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mitgeteilt, dass für neue Bestuhlungen in Schul- und Arbeitsschulzimmern die St. Galler Schulbank zum Muster zu nehmen sei, und zwar soll grundsätzlich die zweiplätzig und nur ausnahmsweise die vierplätzig

Schulbank zur Anwendung kommen. — Einen analogen Beschluss betreffend obligatorische Einführung der St. Galler Schulbank hat der Regierungsrat von *St. Gallen* am 13. Mai auf Antrag des Erziehungsrates gestellt.

Disziplin. *Bern.* Die städtische Polizeikommission hat an die Schulkommissionen resp. -Direktionen der Stadt ein Zirkular erlassen, welches zu sorgfältiger Beaufsichtigung der Schuljugend in den sogen. Zwischenstunden mahnt.

Eidgen. Rekrutenprüfungen. 24./25. Juli in Solothurn, *Konferenz der Examinatoren bei den Rekruten-Prüfungen.* Am meisten Schwierigkeiten für eine gleichmässige Taxation bieten immer noch das Lesen und die Vaterlandskunde. Es wurde beschlossen, eine allzustarke dialektische Färbung beim Lesen dürfe nicht zur Erteilung der ersten Note berechtigen, ebenso müsse, um diese zu erhalten, die Reproduktion des Gelesenen in der Schriftsprache erfolgen. Mit der Anregung, in der Vaterlandskunde vermittelt Ziehung von Kärtchen mit gedruckter Bezeichnung des Fragestoffes schriftlich zu prüfen, konnte sich nach eingehender Beratung, wobei pro und contra reiflich erwogen wurden, die grosse Mehrheit der Versammlung nicht befreunden. Man fürchtete wohl nicht mit Unrecht, dass durch ein derartiges Prüfungsverfahren die Rekrutenprüfungen allzu sehr den Charakter des Schablonenhaften annehmen würden.

Im fernern fasste die Konferenz einige Beschlüsse, die für das statistische Bureau eine genauere Angabe der von den Rekruten besuchten Schulstufen bezwecken. Um dieses besser zu erreichen, sollen die Sekretäre eine gedruckte Anleitung erhalten. Bezüglich Dispensation von der Prüfung wird an den frühern Beschlüssen festgehalten, wonach nur solche Rekruten, die ein Lehrpatent oder ein Maturitätszeugnis vorweisen können, zur Prüfung nicht verpflichtet sind. Solche, die von den Ärzten und dem Experten als blödsinnig erklärt werden, fallen ebenfalls aus der Prüfung, erhalten aber keine Noten, während die infolge ihrer Studien von der Prüfung dispensirten Rekruten in allen Fächern mit der ersten Note belegt werden.

Eidgen. Polytechnikum. Die Junisession der Bundesversammlung hat die Errichtung eines *Physikgebäudes*, in welchem gleichzeitig die schweizerische forstliche Versuchsstation und die meteorologische Zentralanstalt unterzubringen sind, bewilligt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 1,050,000 genehmigt; sodann im ferneren folgenden Beschluss betreffend *Erweiterung der landwirtschaftlichen Abteilung* gefasst (mit Einspruchsfrist bis 1. Oktober 1886):

„Am eidgen. Polytechnikum werden Spezialkurse für die Bildung von Kulturtechnikern und von Landwirtschaftslehrern eingerichtet und zu diesem Zwecke, sowie zum Betrieb eines Versuchsfeldes für Obstbaumzucht und für Rebbau in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Abteilung wird das jeweilige ordentliche Jahresbudget der polytechnischen Schule um den Betrag von Fr. 17,000 jährlich erhöht.“

Turnen und militärischer Vorunterricht. Der militärische Vorunterricht in *Zürich* und Umgebung wird diesen Sommer in Form von Schiessübungen fort-

gesetzt; auch in *Luzern* sind nunmehr durch Initiative der städtischen Schützengesellschaft freiwillige Schiessübungen eingerichtet.

Solothurn. Der Regierungsrat hat zwei Gemeinden, die bis jetzt trotz Mahnungen noch keine brauchbaren Turnplätze erstellt haben, eine letzte Frist bis Ende Juli gegeben; geschieht das Nötige bis dann nicht, wird der Regierungsrat auf Kosten der Gemeinden für Beschaffung derselben vorgehen.

Fortbildungsschulen und Berufsschulen. *Solothurn.* Der Regierungsrat hat beschlossen, die neu errichtete freiwillige gewerbliche Fortbildungsschule Kriegstetten auch dadurch zu unterstützen, dass sie deren Schüler vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule dispensirt; dieselben unterliegen aber bei unbegründeten Absenzen der im Primarschulgesetz vorgeschriebenen Busse von 50 Rappen.

Aargau. Der Regierungsrat hat den Entwurf für eine kantonale landwirtschaftliche Winterschule ausgearbeitet.

— Der Staatsrat des Kantons *Tessin* bewirbt sich beim Bundesrat dafür, dass durch die Eidgenossenschaft in der italienischen Schweiz eine höhere *Kunstschule* errichtet werde, auf welcher der Schweizer Künstler eine vollständige Ausbildung finden könne, ohne dass er an fremde Akademien zu gehen brauche. Ferner hat der Staatsrat beschlossen, darum nachzusuchen, dass die Eidgenossenschaft dem Kanton *Tessin* eine ausserordentliche Subsidie bewillige, damit fürs erste einmal eine Sekundarschule oder ein kantonales Lyceum für schöne Künste gegründet werden könne, und sodann einen jährlichen ordentlichen Beitrag an die Kosten des Unterrichts leiste, welcher in Kurse verteilt würde, die für die genannten akademischen Kurse vorbereiten würden.

Handfertigungsunterricht. 19. Juli bis 14. August Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigungs- und Fortbildungsschulen in *Bern*.

Weibliche Arbeiten. Kantonaler Arbeitslehrerinnenkurs in *Zürich*, 13. Juli bis 9. Oktober, 45 Teilnehmerinnen; für den Kanton *Bern* in *Thun*, 26. Juli bis 11. September, 30—40 Teilnehmerinnen.

Kindergarten. Der Instruktionskurs für Kindergärtnerinnen in *Zürich* 1886/87 zählt 18 Teilnehmerinnen.

— Der „*Schweizerische Kindergartenverein*“ weist in seiner Jahresrechnung 1885 bei Fr. 349.40 Einnahmen und Fr. 474.80 Ausgaben ein Defizit von Fr. 126.60 auf. Zahl der Mitglieder 1319.

Lehrerstellung. Der schweiz. *Bundesrat* spricht sich zu Handen der Standeskommission von *Glarus* unter Berufung auf die Verhandlungen der Bundesversammlung von 1876 und 1877 dahin aus, dass einstweilen Art. 2 litt. *e* der eidg. *Militärorganisation* noch nicht so ausgelegt werden könne, dass die Lehrer, nachdem sie die Rekrutenschule bestanden, vom Militärdienst zu befreien seien, ausser dass in jedem einzelnen Fall von der zuständigen kantonalen Behörde der Nachweis geleistet werde, dass der Schulunterricht durch den Militärdienst eines Lehrers Schaden leiden würde. Der Bundesrat glaubt vor Durchführung

des militärischen Vorunterrichts einen andern Standpunkt nicht einnehmen zu sollen.

— Der Anstellung ausgezeichneter *französischer Lehrkräfte*, vorab am *eidg. Polytechnikum*, hat bis jetzt der Umstand hindernd im Wege gestanden, dass die Betreffenden ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt in Frankreich verlustig gegangen sind. Auf Anregung des schweiz. Schulrates hat der Bundesrat durch den Gesandten in Paris bei der französischen Regierung Schritte getan dafür, dass im Falle der Annahme eines Rufes in die Schweiz die Ansprüche auf Ruhegehalt nicht mehr eingebüsst würden. Diese Schritte sind von günstigem Erfolge begleitet gewesen, indem laut Note der französischen Regierung die nachgesuchte Vergünstigung nicht nur den ans Polytechnikum berufenen Professoren, sondern auch denjenigen Lehrern gewährt wird, welche an andern schweiz. Unterrichtsanstalten sich anstellen zu lassen in der Lage sind.

Lehrerversammlungen und pädagogische Referate.

31. Mai. Frühlingskonferenz der Glarner Lehrer in *Schwanden*.

Mai. Versammlung der kantonalen Lehrerschaft des Kantons Zug in *Cham*.

Referat von Prof. Elsener: Wie kann an unserer Primar- und Sekundarschule den Anforderungen des eidg. Prüfungsreglementes bestmöglich entsprochen werden?

3. Juni. Versammlung des katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen zu *Altstätten*: Stellungnahme zu der Revision des Erziehungsgesetzes.

21. Juni. Kantonalkonferenz der appenzellischen Lehrer in *Walzenhausen*. Referat von Lehrer Blesi in Teufen und Korreferat von Dr. Weckerle in Herisau über den Unterricht nach konzentrischen Kreisen und die Konzentrationsidee nach Herbart-Ziller.

28. Juni. Versammlung der zürcherischen gemeinnützigen Kantonalgesellschaft in *Zürich*. Referat von Hrn. Ed. Boos-Jegher: Frauenarbeitsschulen und deren Bedeutung für die Schweiz (gedruckt in „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ 1886, Heft 1).

1. Juli. Kantonallehrerkonferenz in *Schaffhausen*. Referat von Prof. Haug über die Orthographiefrage.

15. Juli. Versammlung der Freiburger Erziehungsgesellschaft in *Murten*. Referat über die 3 offiziellen Fragen (s. Schularchiv 1886, No. 2, S. 54): 1. (Heimatkunde) von C. Fontaine, Lehrer in St. Aubin; 2. (schriftl. Rechnen) von Lehrer H. Currat in Morlon; 3. (Töchtererziehung) von Frl. E. Plancherel, Lehrerin in Zénauva.

17. Juli. Solothurner Kantonallehrerverein in *Balsthal*. Referat von Schulinspektor B. Wyss in Solothurn: Der Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst. — Einstimmige Anträge an die Gesetzesrevisionskommission: 1. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. 2. Finanzielle Besserstellung der Lehrer. 3. Hebung des Arbeitsschulwesens. 4. Förderung der beruflichen Fortbildung der männlichen Jugend.

26. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen in *Wyl*. Traktandum: Ergänzungsschule. Resultat: Wunsch, die Ergänzungsschule (1 Tag per Woche, 2 Jahre) durch einen einjährigen Halbtagschulkurs, resp. einen Winter-Ganztagschulkurs zu ersetzen.

9. und 10. August, Versammlung der Société des instituteurs de la Suisse Romande in *Pruntrut*. 1. Thema. Les écoles populaires remplissent-elles suffisamment leur mission *éducative* pour former le caractère des élèves? En particulier, que pourrait-il être organisé dans les grandes localités à l'égard des enfants vicieux et indisciplinés? Référent: Mr. Juillard, directeur de l'école secondaire de St. Imier. — 2. Thema. Les écoles *enfantines* sont-elles organisées dans nos cantons de manière à répondre à leur but? Dans la négative, quelles réformes devraient être apportées à l'état de choses actuel? L'application de la méthode Fröbel, en particulier, serait-elle possible? Est-il désirable que l'institution de ces écoles se généralise même à la campagne? Quelles seraient enfin les mesures pratiques nécessaires pour que le personnel enseignant de ces écoles soit mis à la hauteur de son importante mission? Referent: Mr. Roulin, Lehrer in *Locle*. — Mit der Jahresversammlung war auch eine sehr reichhaltig angelegte Schulausstellung verbunden.

Lehrer- und Schuljubiläen. 20. Juni. Doppeljubiläum der Lehrer *Jak. Merz* und *Joh. Weber* in *Menzikon* (Aargau). 2. Juli. Jubiläum des Hrn. a. Seminardirektor *Morf* nach 25-jähriger Amtsdauer als Waisenvater in *Winterthur*.

Im Juni feierte das Institut *Breidenstein* bei *Grenchen* den 25-jährigen Bestand dieser Anstalt. 27. Juni. Feier des 50-jährigen Bestandes der Sekundarschule *Wädenswil* (Zürich).

Totenliste. 6. Juni starb *Josef Villiger*, Rektor der Bezirksschule *Muri*; 7. Juni Lehrer *Joh. Hauser* von *Zeiningen* (Aargau), über 50 Jahre lang (bis 1874) Lehrer seiner Heimatsgemeinde; 8. Juni Fortbildungslehrer *J. Kistler* in *Oftringen* (Aargau); 10. Juni a. Lehrer *Joh. Äpli* in *Meilen*, der erste Entdecker der Pfahlbauten; 15. Juni in *Lausanne* *R. Schatzmann*, früher Pfarrer, dann Direktor des Lehrerseminars in *Chur*, zuletzt Direktor der Milchversuchsstation in *Lausanne*, hervorragender Förderer der Land- und Alpwirtschaft; Ende Juni *Louis Mathey*, Lehrer von und in *Vallorbes*, nach 46-jährigem Schuldienst; 27. Juli in *Schaffhausen* *Mathias Neidhard*, Zeichenlehrer am Gymnasium daselbst; 29. Juli *L. Schmid*, Prof. an der Kantonsschule *Chur*, Verfasser mehrerer Primarlehrmittel.

Erziehungsvereine. Im Anschluss an die Errichtung eines Gotthelf-Denkmals in *Lützelflüh* wird unter dem Namen „Gotthelfstiftung“ für den ganzen Kanton *Bern* die Begründung eines Erziehungsvereins für die verwahrloste Jugend angestrebt (ein gleicher Verein dieses Namens besteht schon in *Amt Interlaken*). Die Initiative haben der evangel. theologische Verein und der Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit übernommen (Anm. d. Red.: Warum nicht das Gotthelf-Komitee, in dessen Schoss zuerst die Sache angeregt war?).

Pädagogische Zeitschriften. Seit Juli 1886 erscheinen die seit einem Jahr eingegangenen „*Blätter für den Zeichenunterricht*“ aufs neue, nunmehr als „Bl. f. d. Z.-U. an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen mit Berücksichtigung des kunstgewerblichen Unterrichts“, unter der Redaktion von Zeichenlehrer Pupikofer in St. Gallen und unter Mitwirkung der Herren Prof. Schoop in Zürich, Alb. Benteli in Bern, Wildermuth in Winterthur, Architekt Götz und Stadttingenieur Eusslin in Basel. Das Blatt wird in Monatsheften à 1—1 $\frac{1}{4}$ Bogen publiziert, kostet 3 Fr. per Jahrgang und wird den Mitgliedern des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes gratis zugestellt.

Instruktionskurs für Heranbildung von Handarbeitslehrerinnen.

(Einges.) Vom 18. Oktober 1886 an wird an der Kunst- und Frauenarbeitsschule *Boos-Jegher* in Zürich, unabhängig von den sonstigen Fachkursen der Anstalt ein *Instruktionskurs für Handarbeitslehrerinnen* abgehalten, welche für die reifere weibliche Jugend der Schweiz Näh- und Zuschneidekurse leiten wollen. *Dauer des Instruktionkurses: zehn Wochen.* Bedingung ist mehrjährige Tätigkeit als Handarbeitslehrerin an der Volksschule oder in einem Geschäfte, eventuell entsprechende Vorkenntnisse. Parallel mit dem Lernkurs wird eine Übungsschule von Erwachsenen abgehalten mit 6 wöchentlichen Stunden, in welchem die Candidatinnen die Befähigung zum Unterrichten sich erwerben können. In der Übungsschule wird ein Programm durchgeführt, welches als Muster für ähnliche Kurse auf dem Lande und besonders auch für diejenige Bevölkerung der Städte von grösserer Bedeutung ist, welche Frauenarbeitsschulen oder grössere Kurse nicht besuchen können. Es ist in den letzten Jahren schon oft auf die Notwendigkeit erweiterter praktischer Töchtererziehung hingewiesen worden, allein der Mangel an geeigneten Lehrkräften hinderte vielfach die Ausführung. Hier wird der Instruktionkurs, dem nächstes Jahr weitere folgen werden, Abhülfe bringen.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Wir erhalten von der Redaktion der „M. G. P.“ (Adresse: W. Berlin, Kronenstrasse 20) nachfolgendes Zirkular zum Abdruck:

Wir erlauben uns, Sie hiermit von dem Erscheinen des ersten Bandes der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“ (Braunschweigische Schulordnungen von Prof. Koldewey) in Kenntnis zu setzen. Die Publikationen sind nunmehr auf Jahre hinaus gesichert, sowohl durch eine Reihe von druckfertig vorliegenden Manuskripten, als auch durch Zusicherungen einer Anzahl von Mitarbeitern. Gleichzeitig möchten wir Sie noch auf folgendes aufmerksam machen:

Die „Jahresberichte“ der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“, welche nach Seite 48 des Plans das Hauptwerk begleiten und ein Organ für den Verkehr der Mitarbeiter untereinander werden sollen, müssen, wie sich inzwischen herausgestellt hat, eine inhaltliche Erweiterung erfahren. Bei Bearbeitung der einzelnen Aufgaben sind nämlich unseren Mitarbeitern eine Reihe von unedierten urkundlichen Materialien aufgestossen, die zwar innerhalb der betreffenden Monographie nicht zu verwerten, deren Veröffentlichung aber bei der Bedeutung, welche sie